

Einigungsverfahren zwischen den Ländern

Beitrag von „Astrid80“ vom 6. Oktober 2015 15:26

Hallo zusammen, kann mir jemand bitte helfen? Momentan arbeite ich in München, möchte mich aber in Baden-Württemberg bewerben. Vorher muss ich einen Freistellungsantrag stellen. Habt ihr schon mal sowas geschrieben? Wie formuliert man sowas?

Danke für die Hilfe

Astrid

Beitrag von „baum“ vom 6. Oktober 2015 16:24

Das geht komplett zwanglos, du schreibst an deine Dienststelle (je nach Schulart) einen freundlichen Brief "Hiermit bitte ich um Freigabe für das Bundesland xy zum 1.8.2016". Ein paar Wochen / Monate später bekommst du dann die Freigabe. Hauptsache du gibst deine Personalnummer an, damit sie dich eindeutig zuordnen können.

Hier stehen auch ganz viele Infos, das Formular für das Ländertauschverfahren gibt es jetzt wohl sogar online.

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen...hrertausch.html>

Beitrag von „sommerblüte“ vom 6. Oktober 2015 18:28

Wichtig ist noch, dass diese Freigabe möglichst lange gilt. Das aufnehmende Land muss dem abgebenden Land ja auch noch mitteilen, dass sie dich nehmen, und zwar innerhalb der Frist deiner Freigabe.

Beitrag von „baum“ vom 6. Oktober 2015 22:09

Das ist mir neu (meine Bewerbungen liegen aber auch schon wieder 3,4 Jahre zurück).

Im Antwortschreiben (also der offiziellen Freigabe - für den Fall, dass man tatsächlich was im

anderen BL findet) hieß es bei mir immer nur, ich soll direkt Bescheid sagen, wenn ich als Direktbewerber eine Stelle gefunden habe.

Und beim Tauschverfahren regeln das die Kumis eh untereinander, da erfährt man es selbst zuletzt.

Vielleicht kratzt uns das auch nicht, weil wir Bayern als letztes in die Ferien starten, während andere BL schon längst das neue Schuljahr durchgeplant haben...